



Bundesinnenminister Friedrich sieht die GSG 9 gut gerüstet für den Antiterrorkampf

Bundesinnenminister Friedrich sieht die GSG 9 gut gerüstet für den Antiterrorkampf
Drei Wochen nach dem palästinensischen Terrorakt gegen die israelische Olympiamannschaft in München und dem schrecklichen Ausgang des Befreiungsversuchs in Fürstenfeldbruck wurde am 26. September 1972 die GSG 9 gegründet: bis 2005 als "Grenzschutzgruppe 9", danach unter dem selben Kürzel als Spezialeinheit der Bundespolizei.
Daran erinnert Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich anlässlich des bevorstehenden 40. Gründungsjahrestags im "3 Fragen, 3 Antworten"-Interview für den YouTube-Kanal der Bundesregierung.
In den vier Jahrzehnten ihres Bestehens hätten sich die Bedrohungslage und die Anforderungen an die Antiterrorkämpfer deutlich verändert, betont der Bundesinnenminister: "Es ist eine gelungene Aufgabe der GSG 9, in diesen 40 Jahren immer wieder entsprechende Antworten auf neue Techniken und Herausforderungen entwickelt zu haben."
Für den Antiterrorkampf des 21. Jahrhunderts sieht Friedrich die GSG 9 bestens gerüstet. International sei die Einheit hoch geachtet und in Sicherheitskreisen weltweit ein Begriff. "Ich bin sehr stolz auf diese GSG", so Friedrich.
Das Interview auf [list=PL7F96A200094F2281](https://www.youtube.com/watch?v=PL7F96A200094F2281)
Kontakt: [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung](mailto:InternetPost@bundesregierung.de)
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 01888 / 272 - 0
Telefax: 01888 / 272 - 2555
Mail: InternetPost@bundesregierung.de
URL: <http://www.bundesregierung.de/>

Pressekontakt

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
InternetPost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
InternetPost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".